

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stockleben, Daubertshäuser, Frau Erler, Grunenberg, Dr. Jens, Müller (Schweinfurt), Scheffler, Dr. Steger, Ueberhorst, Wendt, Dr. Schachtschabel, Wolfram (Recklinghausen), Dr.-Ing. Laermann, Angermeyer, Dr. Haussmann, Wurbs und der Fraktionen der SPD und FDP

Forschungsförderung kleiner und mittlerer Unternehmen

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Fortschritte wurden bei den Bemühungen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) zur Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens erzielt?
2. Wie hat sich in den vergangenen Jahren der Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen an den Förderungsmitteln des BMFT entwickelt? – Gibt es Schwerpunkte in einzelnen Förderungsprogrammen?
3. Das Programm zur Förderung von Erstinnovationen des Bundesministers für Wirtschaft wird in Zusammenarbeit mit den Länderwirtschaftsministerien abgewickelt. Mit welchen Fristen müssen die Unternehmen im Durchschnitt rechnen vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Bewilligung?

In welchen Bundesländern wurden ähnlich konzipierte Programme eingerichtet, und welche Konsequenzen hat dies für das Programm zur Förderung von Erstinnovationen?

4. Wie hat sich die Inanspruchnahme des Programms zur Förderung von Erstinnovationen in den letzten Jahren nach Branchen und Unternehmensgrößen entwickelt?
5. Welche Erfahrungen liegen vor mit der neuen Maßnahme zur Förderung der externen Vertragsforschung? Wurde insbesondere die Zielgruppe der kleineren Unternehmen erreicht? Mit welchen Bewilligungsfristen müssen die Antragsteller rechnen?
6. Welche Projekte werden zur Zeit vom BMFT auf dem Gebiet der Technologie- und Innovationsberatung gefördert? Haben sich bereits spezifische Beratungsschwerpunkte

- herausgebildet? Welche Konzeption verfolgt die Bundesregierung im Hinblick auf eine Weiterführung der Förderungsaktivitäten nach Abschluß der Pilotprojekte?
7. Wieviel Unternehmen werden nach Auffassung der Bundesregierung voraussichtlich das vom Bundesminister für Wirtschaft durchgeführte Förderungsprogramm „F+E-Personalkostenzuschüsse“ in Anspruch nehmen?
 8. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung über die angekündigte Begleitforschung zum Förderungsprogramm „F+E-Personalkostenzuschüsse“?
 9. Welche Maßnahmen haben in der letzten Zeit zum Ausbau der indirekten F+E-Förderung beigetragen, und wie hat sich das auf das Verhältnis der indirekten zur direkten Förderung ausgewirkt?
 10. Wie bewertet die Bundesregierung die in der Studie „Strategien einer verstärkten Förderung von Entwicklungsarbeiten im Handwerk“ enthaltenen Empfehlungen? Wo sieht sie ggf. Ansatzpunkte für eine Realisierung der Vorschläge?
 11. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der von der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH erarbeiteten Studie „Möglichkeiten der Beschaffungspolitik der öffentlichen Hand zur Förderung des Technologie-Transfers und der technologischen Innovationen“?

Bonn, den 21. August 1979

Stockleben
Daubertshäuser
Frau Erler
Grunenberg
Dr. Jens
Müller (Schweinfurt)
Scheffler
Dr. Steger
Ueberhorst
Wendt
Dr. Schachtschabel
Wolfram (Recklinghausen)
Wehner und Fraktion
Dr.-Ing. Laermann
Angermeyer
Dr. Haussmann
Wurbs
Mischnick und Fraktion